



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 05 Energie und Klimaschutz

Titel 671 94 Erstattungen an die Hessen-Energie GmbH

Die Zweckbestimmung wird in „Erstattungen“
geändert.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:
„Entgelt insbesondere für den fachlichen und
administrativen Vollzug des Förderprogramms.
Die Landesregierung wird ermächtigt, bis zur
Veräußerung des Landesanteils an der Hessen-
Energie GmbH Stützungserklärungen und
Garantien bis zu 30 Mio. DM abzugeben, die
dem Unternehmen erlauben, verstärkte
kreditfinanzierte Projekte durchzuführen und
damit den Landeshaushalt zu entlasten.“

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn